Basel, 6. Mai 1916. № 19 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Lehrlingsstelle gesucht für einen 16-jährigen Jüngling mit Sekundarschulbildung; Konsumvereinsbureau bevorzugt. Eventuell wird auch kleines Lehrgeld bezahlt. Offerten unter Chiffre S. B. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker,** mit guten Zeugnissen von ersten Stellen, sucht Anstellung in Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei. Zentralschweiz bevorzugt. Antritt könnte Ende Mai oder Mitte Juni erfolgen. Offerten mit Angabe des Salärs sind unter Chiffre C. B. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

18-jährige Tochter mit Sekundar- und Handelsschulbildung sucht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumvereinsladen. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre L. S. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter mit 15-jähriger Praxis, deutsch und ziemlich gut italienisch sprechend, amerikanische Buchhaltung, Maschinenschreiben, mit dem Konsumvereinswesen vertraut, sucht Stelle zu ändern. Offerten unter Chiffre A. A. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IX. Kreises

(Kantone Glarus und Graubünden)

Sonntag den 21. Mai, vormittags 11 Uhr in das „Hotel Bären" in Mollis.

Tagesordnung:

1. Appell und Protokoll der letzten Konferenz.
2. Rechnungsablage pro 1914/15 (Kreiskassa).
3. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Behandlung des Jahresberichtes des V. S. K. Referent Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. Bedeutung und Nutzen des Genossenschaftlichen Volksblattes. Referent Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Frühjahrskonferenz.
7. Allfälliges.

Die Vereine sind gebeten die Teilnehmerzahl bis spätestens den 20. Mai dem Konsumverein Mollis zur Kenntnis zu bringen. Das Mittagessen wird gemeinsam im Hotel Bären eingenommen.

Chur, den 3. Mai 1916.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.** Der Aktuar: **Joh. Saxer.**

Merceriewaren

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbands-Vereine in Merceriewaren haben wir diesen Artikel eingeführt und wir sind in der Lage, den tit. Vereinsverwaltungen

sämtliche Merceriewaren

zu vorteilhaften Bedingungen liefern zu können

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 14. Mai 1916, vormittags punkt 9 Uhr im Restaurant zum „Schloss Falkenstein" in **Niedergösgen** bei Schönenwerd.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag betreffend Erleichterung des Besuches der Delegiertenversammlung.
4. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. 1915. Referent: Herr B. Jäggi.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung V. S. K. Referent: Herr B. Jäggi.
6. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
8. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
9. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
10. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Restaurant „Schloss Falkenstein", zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an Herrn Joh. Gisi, Präsident des Konsumvereins Niedergösgen (Kt. Solothurn).

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 6. Mai 1916 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1915. — Der Kampf gegen die Rabattmarken in Deutschland. — Woher kommt die Teuerung? — Rückvergütung und Krieg. — **Volkswirtschaft:** Eidgenössische Staatsrechnung. Preissteigerungen in Oesterreich. — **Mittelstandsbewegung:** Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband. — **Landwirtschaftliches:** Der Schweiz. Bauernverband. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Generalversammlung. — **Kreiskonferenz:** Kreisschreiben an die Vorstände der Konsumgenossenschaften des IV. Kreises des V. S. K. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich. Frankreich. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Uzwil, Chaux-de-Fonds—Locle—Noirmont, Landquart, Jenaz, Mümliswil, Nyon, Oensingen, Riva S. Vitale. — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1915.

(Schluss.)

Bei den Beteiligungen des V. S. K. an andern Genossenschaften und Gesellschaften sind zu unterscheiden die Beteiligungen, die einen dauernden Charakter haben (wie diejenigen bei: 1. der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine [V.-A.]; 2. der Schweizerischen A.-G. für Fleischwarenimport [S. A. F.]; 3. der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine [M. S. K.]; 4. der Bell A.-G.; 5. der Schweiz. Sodafabrik A.-G.), und die sogenannten «Kriegsbeteiligungen», d. h. Beteiligungen an Organisationen, die infolge des Krieges geschaffen werden mussten und voraussichtlich mit Beendigung des Krieges auch ihren Zweck werden erreicht haben (wie z. B. 1. die Genossenschaft schweiz. Käse-Exportfirmen; 2. die Genossenschaft schweiz. Eierimportfirmen; 3. die Société auxiliaire suisse du commerce et de l'industrie, S. A.; 4. die Société suisse de surveillance économique [S. S. S.] in Bern).

Auf die Tätigkeit jeder einzelnen Gesellschaft und auf ihr Verhältnis zum V. S. K. an dieser Stelle einzutreten, ist nicht möglich, dagegen verweisen wir Interessenten auf die eingehenden Mitteilungen in unserm Rechenschaftsbericht.

Wir können u. a. hier nur daran erinnern, dass z. B. die Kühlhallen der Bell A.-G. dem V. S. K. offen standen, was den letztern instand setzte, grosse Quantitäten an Eiern und Butter zu lagern, was eine Versorgung der Verbandsvereine mit diesen Gebrauchsartikeln auch während des Winters zu erträglichen Preisen ermöglichte, gewiss eine besondere Wohltat während der harten Kriegszeit.

Eine erfreuliche Folge des Beitritts des V. S. K. zur Genossenschaft schweiz. Käse-Exportfirmen war die durch die Organisation dieser Genossenschaft bedingte erhebliche Steigerung unseres Käseumsatzes mit den Verbandsvereinen. Die privaten Käsegrossisten der Schweiz hatten kein besonderes Interesse mehr daran, unsere Verbandsvereine zur Uebertragung der Käselieferungen an sie, statt an den V. S. K., zu bearbeiten, und so ergab sich beinahe von selbst die in Friedenszeiten so lange vergeblich angestrebte Konzentration der Käsebezüge durch die Verbandsvereine bei ihrer Zentraleinkaufsstelle, dem V. S. K.

Es steht zu erwarten, so wird im Rechenschaftsbericht ausgeführt, dass diese Konzentration der Bezüge den Krieg überleben werde und damit auch die Existenz der G. S. K.

* * *

Die Propagandatätigkeit war auch im Jahre 1915 eine intensive. Referate wurden von den Verbandsreferenten zwar nur 85 gehalten; gegenüber den Vorjahren ist hier ein starker Rückschritt zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen einmal in der langen Erkrankung eines Hauptreferenten, so dass die Vortragstätigkeit in der Westschweiz mehrere Monate fast vollständig ruhte. Die andauernde Mobilisierung grosser Teile der Armee hinderte sodann einzelne Vereinsverwaltungen, die lokale Propaganda vorzubereiten, zudem konnten die stets sehr begehrten Lichtbildervorträge nur an Orten gehalten werden, wo Gas- oder elektrisches Licht zur Verfügung stand, denn das für Kalklichtbeleuchtung notwendige Gasolin kann seit Kriegsausbruch nicht mehr beschafft werden.

Interessant ist, dass die Gesuche um Ueberlassung von Referentinnen zu Frauenversammlungen, besonders im abgelaufenen Berichtsjahr, sich steigerten. Die gut organisierte Frauenkommission des Lebensmittelvereins in Zürich leistete der Propaganda-Abteilung des V. S. K. durch ihre Referentinnen willkommene Hilfe.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die seit 1900 von den Verbandsreferenten gehaltenen öffentlichen Vorträgen:

Es fanden Vorträge statt:

1900 :	17	1908 :	87
1901 :	5	1909 :	91
1902 :	29	1910 :	81
1903 :	16	1911 :	115
1904 :	19	1912 :	100
1905 :	38	1913 :	136
1906 :	57	1914 :	117
1907 :	89	1915 :	85

Die Propaganda durch die Pressorgane bewegte sich in den gewohnten Bahnen. Die Gesamtauflage sämtlicher Organe erreichte 8,066,640 Exemplare gegenüber 7,834,010 im Vorjahre.

Total wurden pro 1915 der vom V. S. K. herausgegebenen periodischen Pressorgane gedruckt:

Gen. Volksblatt, 14täg.	= 3,344,810 Ex.	
„ „ 8 „	= 2,741,260 „	= 6,086,070 Ex.
La Coopération		= 1,503,240 „
La Cooperazione		= 178,930 „
Schweiz. Konsum-Verein		= 273,500 „
Samenkörner		= 24,900 „
	Total	= 8,066,640 Ex.
	1914	= 7,834,010 „
Somit mehr gedruckt pro 1915		= 232,630 Ex.

Durchschnittliche Tagesauflage zu 300 Nummern pro Jahr berechnet 1915 ca. 26,888 Ex.
1914 „ 26,000 „

Durchschnittliche Zunahme per Tag ca. 888 Ex.

Totalauflage bei der letzten Nummer pro 1915:

Gen. Volksblatt, 14täg.	= 131,400 Ex.	
„ „ 8 „	= 51,970 „	= 183,370 Ex.
La Coopération		= 59,040 „
La Cooperazione		= 7,640 „
	Total	= 250,050 Ex.
Schweiz. Konsum-Verein		= 5,100 „
Samenkörner		= 2,100 „
	Total	= 257,250 Ex.

Die Volksblätter sind demnach in zirka 30 % aller schweizerischen Haushaltungen vertreten. Bei den Mitgliedern der Verbandsvereine sind unsere Organe in über 90 % verbreitet.

In der Verbandsdruckerei wurden wieder der Taschenkalender, sowie ein Abreisskalender hergestellt, die bei den Verbandsvereinen und sonstigen Freunden unserer Bewegung einen raschen Absatz fanden. An Broschüren, Flugblättern und sonstigem Propagandamaterial wurden 7000 Exemplare verteilt.

Grosse Anforderungen wurden auch im Jahre 1915 an die Funktionäre der Abteilung Auskünfte, Ratschläge, Aushilfe und Kontrolle gestellt.

Im Jahresbericht lesen wir darüber folgendes:

«Viel Anlass zur Rat- und Hilfeerteilung gaben dieses Jahr Manko- und ähnliche Angelegenheiten. Um den Vereinsverwaltungen behilflich zu sein, solche Ladenmankis zu verhüten, resp. auf ein Minimum zu reduzieren, wurde eine Anleitung hiezu verfasst und gedruckt. Werden diese Ratschläge befolgt und wird eine richtige Aufsicht ausgeübt durch Kontrollieren der Waren, partielle Revisionen, Kassastürze etc., so sollten diese Mankis nicht mehr so häufig vorkommen. Die Vorstände der Verbandsvereine sollten sich bewusst sein, dass sie selbst mehr zur Vermeidung solcher Schädigungen der ihrer Leitung anvertrauten Betriebe beitragen können als die Organe des Verbandes, die ja gewöhnlich erst zugezogen werden, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Grosser Wert sollte stets auf eine *genaue Inventur* gelegt werden; das sollte auch mit eigenem Personal möglich sein, ohne stets den Verband um die Abordnung von Hilfskräften anzugehen, wie es bei einzelnen Verbandsvereinen üblich geworden ist, die glauben, gar nicht inventieren zu können, ohne dass dabei Verbandsangestellte ihre Nacht- und Sonntagsruhe opfern müssen. Allerdings ist es immer noch vorzuziehen, mit Verbandsangestellten richtig zu inventieren, als mit eigenen Kräften falsch oder ungenau.

Die beiden *Instruktionsverkäuferinnen* wurden im Berichtsjahre von 46 Verbandsvereinen während 455 Tagen in Anspruch genommen.

Der *Verkäuferinnenkurs* wurde im Berichtsjahre von 12 Töchtern besucht. Gegenüber den früheren Jahren bedeutet das einen erheblichen Rückgang; es ist dies darauf zurückzuführen, dass die Zahl der stellensuchenden bereits ausgelernten Verkäuferinnen zugenommen hat, und dass anderseits auch die Verbandsvereine mit der Errichtung neuer Ablagen etwas zurückhielten.

Auskünfte, Ratschläge und Aushilfe wurden von 66 Verbandsvereinen und Initianten für Gründung von Konsumvereinen nachgesucht, die 158 Besuche, wovon eine Anzahl mehrtägige, zur Folge hatten (1914 waren es 81 mit 231 Besuchen). Viele Anläufe zur Gründung von Konsumvereinen sind nicht über die ersten Schritte hinausgekommen, weil die finanziellen Anforderungen unter den heutigen Verhältnissen grösser geworden und Kredite weniger leicht erhältlich sind als zur Friedenszeit.

Die Inanspruchnahme der beiden Kontrolleure war im abgelaufenen Rechnungsjahre folgende:

in 161 Fällen für Buchhaltung, Revision etc.,
18 Fällen in Manko- und ähnlichen Angelegenheiten,
9 Fällen für Inventuraufnahmen,
6 Fällen für Teilnahme an Generalversammlungen,
Total 194 Fälle, welche 342 Reisetage beanspruchten.»

* * *

Auf alle die verschiedenen Betriebe und Warenabteilungen des V. S. K. können wir — so interessant es auch wäre — nicht im einzelnen näher eintreten. Einige kurze allgemeine Angaben müssen zur Orientierung genügen. Dem Bankberichte entnehmen wir folgende Mitteilungen: Der Kassaverkehr belief sich in doppelter Aufrechnung auf Fr. 99,921,610.60, der Postscheckverkehr auf Fr. 38,803,381.78. Sank der Saldo des Debitorenkontos, gegenüber dem Vorjahre um Fr. 150,450 auf Fr. 2,137,827.80, so stieg der Saldo des Kreditorenkontos um Fr. 1,436,833.27 auf Fr. 2,572,009.69. Der Wechselverkehr (Ein- und Ausgang) erreicht die Summe von Fr. 71,111,794.73 (Wechselbestand am 31. Dezember 1915 Fr. 4,582,957.51). Der Obligationenbestand verzeichnet eine Zunahme von Fr. 574,500.— und beträgt pro Jahresende Fr. 6,279,900.—.

Die Druckerei war gut beschäftigt, und das Vertrauen der Vereinsverwaltungen zur eigenen Verbandsdruckerei ist erfreulicherweise ständig im Wachsen. Der Umsatz betrug Fr. 208,322.80.

Der erste grössere Produktionsbetrieb des V. S. K., die Schuhfabrik, beansprucht mit Recht grosses Interesse bei den organisierten Konsumenten; es mag sich daher rechtfertigen, wenigstens über die Entwicklung dieses Betriebes anhand des Jahresberichtes die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» etwas eingehender zu orientieren.

Das Kriegsjahr 1915 kann für die Entwicklung der Schuhfabrik nicht als günstig bezeichnet werden, zur Hauptsache deshalb, weil die Materialbeschaffung sich, je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger gestaltete. Ein Produktionsbetrieb, der so viele und verschiedenartige Fournituren und Materialien bedarf wie die Schuhfabrikation, muss folgerichtig von der Unterbindung des freien Warenaustausches stark betroffen werden. Die fast auf alle Waren sich erstreckenden Ausfuhrverbote bewirken eine sehr schleppende Zufuhr und damit vorüber-

gehendes Fehlen einzelner Materialien. Dass unter diesen Umständen nicht mehr rationell gearbeitet werden kann und dass die Leistungsfähigkeit häufig darunter leidet, braucht nicht wunderzunehmen.

Im weitern wirkten sehr ungünstig auf den Betrieb ein die sehr zalreichen Einberufungen. «Von unserm Personal sind 27 Personen entweder teilweise oder ganz zum Grenzbesetzungs- resp. Kriegsdienst eingezogen worden, mit einem Totalausfall von 3150 Arbeitstagen. Die Folge dieser fortwährenden Einberufungen ist, dass immer wieder Ersatzpersonal angestellt und grösstenteils auch neu angelernt werden muss.»

«Schliesslich stiessen wir auch mit dem Absatze unserer Produkte auf etwelche Schwierigkeiten, indem die vielerorts gehegte Befürchtung, der Konsum an Schuhwaren werde infolge der allgemeinen Teuerung zurückgehen, teilweise wenigstens sich erfüllt hat.»

Die Fabrik beschäftigte zu Ende des Berichtsjahres 151 Personen. In der Stepperei konnte während des ganzen Jahres nur 8 Stunden täglich gearbeitet werden mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse in den andern Abteilungen. Die Löhne sind im Berichtsjahre stabil geblieben, mit Ausnahme derjenigen der jugendlichen Arbeiter, bei denen der Lohn jeweilen bei Ueberschreitung der im Reglement vorgesehenen Altersstufe erhöht wurde.

An unsere im Grenz- und Kriegsdienst befindlichen Arbeiter leisteten wir wieder folgende Vergütung:

Verheiratete Arbeiter Fr. 1.20 per Tag
Unverheiratete Arbeiter » —.60 » »

Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlasst, über die seit der Betriebseröffnung gemachten Erfahrungen in bezug auf die Löhne und Arbeitsleistungen uns zu äussern. Die gleichmässige Festsetzung der Löhne für bestimmte Kategorien bewirkt, dass sich auch die Leistungen generalisieren, währenddem der grössere Teil der Arbeiter zu bessern Leistungen veranlagt ist. Um diesem Uebelstande vorzubeugen und um diese leistungsfähigern Arbeiter zu bestmöglicher Tätigkeit anzuspornen, ist es bei künftiger Festsetzung der Löhne unumgänglich notwendig, für diese qualifizierteren Arbeiter auch etwas höhere Ansätze vorzusehen. Indem wir so vorgehen, verhindern wir auch, dass uns der tüchtige Arbeiter verloren geht.

Ueber die Marktlage für die Rohmaterialien ist in erster Linie zu berichten, dass in der Schweiz durch Bundesratsbeschluss vom 26. März 1915 für Leder Höchstpreise festgelegt wurden. Diese Höchstpreise brachten uns für Bodenleder Erhöhungen von zirka 35 %. Eine Ergänzung dieses Beschlusses vom 23. August bewirkte eine weitere Erhöhung von 10 %. Auch die vom Auslande bezogenen feineren Leder haben speziell gegen das Ende des Berichtsjahres stark aufgeschlagen.

In Fourniturен erfolgten ganz gewaltige, nie geahnte Aufschläge. Wir bezahlen für einzelne Artikel Aufschläge von 2—300 %. In gewissen Artikeln sind wir überhaupt froh, wenn wir nur Ware erhalten, unbekümmert um den Preis; denn nicht zu vergessen ist, dass selbst das Fehlen eines einzigen kleinen Fourniturenartikels Stillegung des Betriebes nach sich ziehen könnte.

Durch diese Preisaufschläge waren wir gezwungen, zweimal, einmal im April und sodann kurz vor Jahresschluss, unsere Preise für das fertige Produkt dieser veränderten Situation anzupassen; immerhin ermöglichten es unsere früheren starken Deckungskäufe, mit sehr mässigen Aufschlägen auszukommen.

Eine Aenderung hinsichtlich der Möglichkeit des Bezuges lohgar gegerbter Oberleder ist nicht eingetreten. Wir haben daher im Berichtsjahre von der Verarbeitung dieser Leder Umgang genommen.

Dagegen haben wir uns, vielfach geäussertem Wunsche Rechnung tragend, zur Anfertigung von etwas eleganterem Schuhwerk entschlossen.

Die Produktion im Berichtsjahr erreichte 95,134 Paare im Werte von Fr. 1,087,228.53.»

* * *

Infolge der Verkehrsschwierigkeiten und des Ausfalls des Kartoffelgeschäftes (Bund) wurde auch die Abteilung Spedition etwas gehemmt. Die von Basel abgefertigten Sendungen z. B. belaufen sich auf 5915 mit 26,200,170 kg = 2620 Wagen à 10,000 kg gegen 7179 Abfertigungen mit 28,934,050 Kilogramm im Vorjahr. Die Abnahme beträgt demnach 1264 Abfertigungen resp. 273 Wagen.

Den Verkehr in den Lagerhäusern I und II während des Jahres 1915 veranschaulichen nachstehende Zahlen:

Eingang.		1915	1914
Sendungen:	Anzahl	6,763	6,307
	Colli	36,994	33,728
	Kilo	1,122,220	912,197
Eisenbahnwagen:	Anzahl	1,114	974
	Kilo	9,035,158	7,815,200
Total des Eisenbahnwagenverkehrs		1,114	1,382

Ausgang.		1915	1914
Zahl der ausgeführten Aufträge		67,635	72,085
Sendungen:	Anzahl	39,522	36,980
	Colli	155,881	112,074
	Kilo	6,236,052	4,997,194
	Poststücke	13,120	13,404
Eisenbahnwagen:	Anzahl	498	331
	Kilo	3,503,530	2,214,891

Lagerhaus III, Wülflingen. Der Verkehr wickelte sich folgendermassen ab:

	1915	1914	
1. Eingegangene Wagen	409	456	
2. Aufträge	12,096	16,371	
3. Ausgegangene Collis	65,570	59,906	
4. Postsendungen	309	489	
5. Totalgewicht aller ausgeführten Sendungen	3,703,556	3,684,500	Kilo.

Lagerhaus IV, Basel, Hochstrasse.

	Postsendungen		Bahnsendungen	
	1915	1914	1915	1914
Manufakturwaren	14,860	16,810	2,978	3,052
Schuhlager	20,111	20,671	4,631	3,818
Mercerielager	4,328	4,076	410	404

Ueber die Kriegsmassnahmen und die Warenmarktverhältnisse im Jahre 1915 werden wir im Zusammenhang in einem separaten Artikel später berichten.

Es bleibt uns nur noch übrig, anhand der wichtigsten Bilanzposten die Entwicklung des V. S. K. im Jahre 1915 zu zeichnen. Die eingeklammerten Zahlen sind die entsprechenden Posten des Jahres 1914. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 479,383.27 (351,278.81) und soll folgendermassen verteilt werden: a) Abschreibungen auf: Maschinen

Fr. 79,999.—; Mobilien Fr. 19,999.—; Bibliothek Fr. 934.39; Schriften Fr. 431.15; Liegenschaften Fr. 42,653.35; b) Zuweisungen an: das Verbandsvermögen Fr. 250,000.—; den Dispositionsfonds Fr. 30,000.—; den Delkredere-Konto Fr. 28,136.—; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 27,230.38. Die totalen Abschreibungen im Jahre 1915 erreichen Fr. 376,774.39. Das Anteilscheinkapital der 407 (396)Vereine betrug 748,200 (148,200); das Garantiekapital Fr. 2,588,500.— (560,500.—); das Verbandsvermögen 1,600,000.— (1,350,000); der Dispositionsfonds erreicht die Summe von Fr. 150,000 (120,000) und der Delkrederefonds 100,000 (70,000); der Buchwert der acht Liegenschaften, umfassend 41,031,5 m², beträgt Fr. 1,800,000; die Betriebskosten erreichen Fr. 2,221,419.95 (Fr. 2,026,336.76).

Mindestens so düster, wie das Jahr 1915 wirtschaftspolitisch geendet, musste das Jahr 1916 angetreten werden. Doch die schweizerischen Konsumenten, die den V. S. K. als ihre Grosseinkaufszentrale erkoren haben, dürfen beruhigt sein. Heute ist der V. S. K. dermassen erstarkt, dass seine verantwortungsvollen Leiter zuversichtlich in die Zukunft blicken können. — Die konsumgenossenschaftliche Organisation wird standhalten und ein kräftiger Schutz und Hort der bedrückten Konsumenten bleiben.

Der Kampf gegen die Rabattmarken in Deutschland.

In der Unternehmerpresse der deutschen Schuhindustrie ist neuerdings der Kampf um die Rabattmarken entbrannt. Im Frankfurter «Schuhmarkt», dem Organ des deutschen Schuhfabrikantenverbandes und des Zentralverbandes deutscher Schuhwarenhändler (Sitz Erfurt), ist in einer ganzen Reihe von Einsendungen die Rabattmarke scharf verurteilt worden, während sie nur sehr schwache Verteidigung fand. Ein Einsender Sch. erklärte die Rabattmarke als Allheilmittel zur Bekämpfung der Konsumvereine. Darauf erwidert ein Gegner der Rabattmarke: «Wenn das der Fall wäre, so müsste es doch möglich gewesen sein, angesichts des erschreckenden Umfanges des Rabattunfugs die Konsumvereine im Laufe der letzten Jahre zu verdrängen. Das genaue Gegenteil aber ist, wenn man sich die Gesamtzahlen vergegenwärtigt, richtig. Die Rabattmarke hat nicht vermocht, dem Warenhaus und dem Konsumverein Abbruch zu tun. Wo Rabattmarken gegeben werden, haben sie die Warenhäuser auch eingeführt und die Konsumvereine werden mit ihrer Rückvergütung (Dividende) bezüglich ihrer Höhe immer den Vogel abschiessen. Will man Warenhäuser und Konsumvereine bekämpfen, was der Detaillistenstand sehr wohl und auch erfolgreich vermag, so muss das in ganz anderer Weise geschehen, die Gewährung der Rabattmarke ist, wie die Entwicklung klar erweist, kein Allheilmittel oder Schutzmittel gegen diese Konkurrenz. Wäre es richtig dass die Kleinverkäufer von den beiden genannten, den Detaillistenstand bedrohenden Einrichtungen, ohne die Hilfe der Rabattmarken aufgezogen werden, so könnte es längst keine Bäcker und Metzger mehr geben. Beide Branchen haben in fast allen Städten die Markengewährung durch Innungsbeschluss untersagt und sie bestehen noch immer, obwohl ihre Waren von allen Konsumvereinen und vielen Warenhäusern geführt werden.

Was nun Herr Sch. über die Einrechnung der Marke in den Verkaufspreis ausführt, ist geradezu ein Faustschlag in das Gesicht so vieler Vorstandsmitglieder von Rabattvereinen, die noch immer beim kaufenden Publikum mit der Behauptung krebsen gehen, dass die Marke ein Geschenk des Verkäufers für Barzahlung sei. Wird in Versammlungen diese fromme Mär erzählt, so sehen sich die Auguren an und lächeln. Mit Recht. Kein Geschäftsmann, der den Verkaufspreis scharf errechnet hat, kann von 20 Mark Einnahme 1 Mark verschenken.

Wenn man sieht, wie der örtliche Zusammenschluss einzelner Branchen dazu geführt hat, dass die Marke fallen gelassen wurde (Bäcker, Metzger usw.), so leuchtet ein, dass dies genau so gut im Schuhhandel möglich ist. Wäre das Publikum wirklich so sehr auf die Marke erpicht, wie Herr Sch. glauben machen will, so wäre es unmöglich, dass so viele Filialen grosser Schuhfabriken (Tack usw.) bestehen, denen allen doch der Eintritt in die Rabattvereine verwehrt ist, und die weder Zugaben noch eigene Marken gewähren. Das Geheimnis des Erfolges liegt eben nicht in der Marke, sondern auf einem ganz andern Gebiet.

Selbstbewusstsein, Zusammengehörigkeitsgefühl und Einigkeit in der Branche, sind die ersten Erfordernisse zur Gesundung des Handels, nicht aber eine auf Täuschung des Publikums aufgebaute Einrichtung, als die sich die Markengewährung — nach den eigenen Ausführungen ihres Verfechters Herrn Sch. — darstellt. Ich habe die Ueberzeugung, dass der Schuhhandel auf diese übliche Geschäftsgepflogenheit sehr wohl verzichten kann, wenn der Zentralverein die Kräfte zusammenfasst und sie zum Segen des ganzen Standes nutzbringend verwertet.»

«Die Zeit ist günstig wie nie zuvor, — schliesst der Artikel— nutzt sie! Fort mit jeglicher ungerechtfertigten Zugabe, fort mit der den Detaillistenstand schädigenden Rabattmarke!»

Ein anderer Einsender erklärt, noch keinen Kollegen angetroffen zu haben, der in den Rabattmarken einen Vorteil erkannte. «Alle wünschen, dass diese Unsitte aus der Welt geschafft wird, doch nicht jeder hat den Mut, mit seiner Meinung an die Oeffentlichkeit zu treten. Es wäre deshalb Sache des Zentralverbandes, wenn er sich dieser Angelegenheit annehmen würde; er würde dann wirklich etwas geschaffen haben, wofür ihm die Mitglieder dankbar sein würden. Darum Kollegen, rafft euch auf und nehmt die Gelegenheit wahr, die euch jetzt geboten wird. Sie wird nie wiederkehren, denn der Rabattverein wird auch sein Möglichtes tun, um die Rabattmarken zu erhalten... Die Kollegen an einem Platze müssen sich gegen Konventionalstrafe verpflichten, keine Rabattmarken mehr zu geben.»

Das sind wahre Notschreie kleiner Geschäftsleute gegen den Rabattmarken-Terrorismus, von dem also nur bestimmte Geschäftsleute einen besondern und zwar ansehnlichen Vorteil haben müssen.

Im gleichen «Schuhmarkt» wird die Rabattmarke aber auch entschieden gegen alle Anfechtungen verteidigt. Es wird da von «gemeinnützigen Rabattsparvereinen» geredet und die Rabattmarke als ein «ehrliches Bindemittel zwischen Käufer und

Verkäufer» gefeiert. Es werden dann verschiedene «Vorteile» der Rabattmarke für den Kleinhandel angeführt, wobei um so merkwürdiger die heftige Opposition der Schuhhändler erscheinen müsste, die als Kaufleute doch gewiss auch ihren Vorteil zu erkennen vermögen. Den Gegnern wird die Marke schmackhafter zu machen versucht durch die Vorführung der «Schädlinge» des Kleinhandels, der Warenhäuser etc. und namentlich der Konsumvereine, denen die Bestrebungen der «gemeinnützigen Rabattsparvereine» nicht passen, weil diese durch das System sich bekämpft fühlen. Und warum passen sie denn den zahlreichen Privathändlern selbst nicht?

Sicher ist wohl, dass die Rabattmarke den gefestigten und gutgehenden Geschäften, die den Rabattbetrag einfach dem Verkaufspreise zuschlagen und dabei im Käufer die Täuschung erwecken, es werde ihm damit vom Verkäufer ein Geschenk gemacht, den Profit erhöht; dem kleinen Kaufmann aber seine Konkurrenzfähigkeit gegen die grossen Konkurrenten und seine schwache Existenz nicht stärkt, und dass sie endlich kein wirksames, aber auch kein zuverlässiges Mittel zur Bekämpfung und «Vernichtung» der Konsumvereine ist. Deren Rückvergütung ist kein Extrazuschlag auf den Warenpreis, sondern der Reinertrag normaler Preisberechnung, der nicht auf Täuschung berechnet ist und in den Mitgliedern der Konsumvereine auch keinerlei Täuschung hervorruft. Mit vollem Recht und aus kaufmännischen Reinlichkeitsgründen, daher auch pflichtgemäss, wenden sich die Konsumvereine gegen die Rabattmarken, die übrigens ja, wie die Erfahrung lehrt, in ihrer Entwicklung durch die «wunderbare» Rabattmarke auch nicht im mindesten aufgehalten worden sind. Sie müssten sonderbare Heilige sein, die Konsumenten, die sich durch die Rabattmarke vom Beitritt zu einem Konsumverein abhalten liessen! z.

Woher kommt die Teuerung?

Ueber diese, alle Konsumenten beschäftigende Frage wird dem Luzerner «Vaterland» folgendes geschrieben:

Vor etwa 14 Tagen verlangte ein Detaillist von einem der grössten Kaffee-Geschäfte der Schweiz Offerten über rohe und geröstete Kaffees. Statt einer Offerte erhielt er ein Schreiben folgenden Inhalts:

«Höflich bezugnehmend auf unsere telephonische Unterredung, geben wir Ihnen untenstehend die bis jetzt bei der Firma X. getätigten Käufe an.

1. Abschluss am 12. Januar 1916. 2500 Sack. Dieselben wurden geliefert, resp. kamen in Genua zum Versandt:

			kg
Am 29. Febr. 1916	Wagen Nr.	— = 170 Sack	= 10,150
„ 3. März	„ „	„ — 330 „	= 19,745
„ 3. „	„ „	„ — 250 „	= 14,950
„ 4. „	„ „	„ — 250 „	= 14,985
„ 8. „	„ „	„ — 250 „	= 14,950
„ 9. „	„ „	„ — 250 „	= 14,960
„ 11. „	„ „	„ — 750 „	= 44,855
„ 15. „	„ „	„ — 250 „	= 15,000

Total 2500 Sack

2. Abschluss am 31. Januar 1916 996 Sack, die wir wie folgt erhielten:

			kg
Am 8. März 1916	Wagen Nr.	— = 170 Sack	= 10,200
„ 9. „	„ „	„ — 250 „	= 14,945
„ 14. „	„ „	„ — 250 „	= 14,940
„ 14. „	„ „	„ — 330 „	= 19,775

Total 1000 Sack

Der Empfänger dieses Schreibens denkt: «Was schickt mir die Firma statt der verlangten Offerten eine Aufstellung ihrer enormen Einkäufe; ich glaube wohl, dass sie Kaffee genug hat, hätte sie mir doch solchen offeriert, statt mir ihre grossen Vorräte vorzumalen. So klug wie vor der Anfrage, legte er das Schreiben beiseite. Tags darauf erhält er von der gleichen Firma wieder einen Brief, worin man ihm ganz geschäftsmässig und trocken mitteilt, bezüglich seiner Anfrage in Kaffee könne man ihm leider momentan nicht entsprechen. Nun nimmt der Detaillist das vorherige Schreiben nochmals zur Hand, und jetzt geht ihm ein Licht auf. Die Adresse auf dem gestern erhaltenen Brief ist richtig, aber das Schreiben war an jemand anders gerichtet und wurde irrtümlich ins unrichtige Kuvert gesteckt; es war an niemand Geringeren gerichtet als an die

Titl. Transportabteilung der S. S. S.

in Bern.

Eine ganz fatale Verwechslung. Werden die in Bern droben gestaunt haben, als sie den abschlägigen Bericht des Kaffeegeschäftes an den Detaillisten erhalten, und darauf die Bestätigung des richtigen Empfanges von 209,455 kg Kaffee, und zwar in der verhältnismässig kurzen Spanne Zeit vom 29. Februar bis 15. März. Gar so schlecht muss allem Anschein nach die vielgeschmähte S. S. S. doch nicht funktionieren, sie muss wahrscheinlich gar oft der Sündenbock der Spekulanten sein. Der Leser möge sich selber den Kommentar zum Kapitel «Teuerung» machen.

Rückvergütung und Krieg.

Unter diesem Titel publiziert P. Schlack in der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» über dieses sehr aktuelle Thema einen bemerkenswerten Artikel, den wir im nachfolgenden mit einigen unwesentlichen Kürzungen und Aenderungen unseren Lesern ebenfalls zugänglich machen möchten. Der Artikel lautet:

«Der nicht geschulte Genossenschafter ist wohl leicht geneigt, die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung und auch der Einzelgenossenschaft nach der Höhe der Rückvergütung zu beurteilen. Jeder aber, der einen Einblick in das Genossenschaftswesen hat, der Zweck und Ziele derselben kennt, weiss, dass nichts verkehrter ist, als diese Schlussfolgerung. In der Regel dürfte aber eine andere Schlussfolgerung und zwar die entgegengesetzte richtig sein. Konsumvereine mit Rückvergütungen, die über 7—8 Prozent hinausgehen, gehören im allgemeinen zu den leistungsunfähigen, weil sie durch die hohen Rückvergütungen gezwungen sind, hohe Warenpreise zu nehmen und so als Preisregulator auf dem Gebiete der Lebensmittelver-

sorgung ausscheiden. Dass diese Darlegung stimmt, beweist die Praxis, denn alle grösseren und mittleren leistungsfähigen Konsumvereine halten sich mit wenigen Ausnahmen in der Grenze der oben angegebenen Höhe der Rückvergütung. Dagegen gehen oft kleine örtliche, in ihrem Umfang beschränkte Konsumvereine weit über den Satz von 7—8 Prozent hinaus. Dazu kommt weiter noch, dass alle Vereine mit mässiger Rückvergütung durch Ansammlung von Reserven zu wirtschaftlichen Machtfaktoren werden, zu Eigenproduktion von Brot usw. übergehen, wogegen die Vereine mit hoher Rückvergütung kapitalschwache Gebilde bleiben, die niemals den Mitgliedern die Vorteile der Eigenproduktion gewähren können. Wenn dieses schon im Frieden wahr ist, so sind diese Darlegungen für die jetzige Zeit des Krieges geradezu grundlegend für die weitere Zukunft unserer Bewegung. Jetzt im Kriege, wo durch die gewaltige Teuerung aller Verbrauchsgüter die Kaufkraft des Einzelnen ungeheuer geschwächt ist, ist jede billigere Abgabe von Waren eine Erleichterung der Lebenshaltung der Familie. Jetzt im Kriege spielt die tägliche Hilfe eine bedeutend grössere Rolle als wie in Friedenszeiten, und deshalb ist es ja auch Hauptgrundsatz unserer Konsumvereine gewesen, nicht so sehr darauf hin zu arbeiten, dass eine hohe Rückvergütung herausgewirtschaftet wird, sondern den Mitgliedern die Lebensmittel zu einem möglichst billigen Preis abzugeben.

Dazu kommt weiter, dass der Krieg den Lebensmittelhandel vollständig umgestaltet und umgestürzt hat. Die Knappheit, besonders der grossen Lebensmittel hat zur Monopolisierung geführt, durch welche die Verteilung durch Staat und Kommune geregelt wurde und manche von diesen Artikeln der genossenschaftlichen Verteilung entzogen wurden. Andere Lebensmittel sind unter Höchstpreise gestellt, eine Massnahme, die gerade unsere Konsumvereinsbewegung im Interesse der Verbraucher befürwortet hat, die zwar im allgemeinen den Produzenten annehmbare Gewinne gestatten, für die Verteilung aber eine so knappe Spanne vorsehen, dass damit kaum die Unkosten der Konsumvereine gedeckt werden können. Des weitern kommt hinzu, dass durch die gewaltig gesteigerten Preise die Kaufkraft der Konsumenten starke Einbusse erlitten hat, die sich in Umsatzrückgängen bemerkbar macht. Wo diese Umsatzrückgänge nicht eingetreten sind, sind entweder starke Mitgliederzugänge oder Gebietserweiterungen, oder es ist durch die Lage des Gewerbes, z. B. der Kriegsindustrie, eine solche Umsatzverminderung hintangehalten worden. Der Umsatzrückgang wird weiter dadurch hervorgerufen, dass eine grosse Anzahl gerade der kräftigsten Konsumenten, die Männer, zum grossen Teil zum Heer eingezogen sind.

Des weitern ist noch zu nennen, die Unmöglichkeit der Herbeischaffung einer grossen Anzahl von Verbrauchsgütern, die zu Friedenszeiten aus dem Auslande bezogen, oder wenigstens aus Rohstoffen des Auslandes hergestellt wurden. Für unsere Konsumvereinsbewegung bedeutet dies einen weitern Rückgang der Umsätze, und diese verringerten Umsätze bedeuten zu gleicher Zeit erhöhte Unkosten. Unsere Konsumvereine mit ihren sozialen, an der Spitze marschierenden Arbeitsverhältnissen, können nicht bei jedem Umsatzrückgang zu Entlassungen, zu Gehaltskürzungen, zur Aufhebung der Unterstützung zum Heere Eingezogener usw. schreiten, sondern sie müssen versuchen, soweit es in ihrer Kraft steht, dieses hintanzuhalten. Des weitern sind die andern Unkosten, Mieten, Steuern usw., die überhaupt eine Minderung nicht erfahren.

Alle diese Tatsachen zusammengefasst, bedeuten eine Verringerung des finanziellen Ergebnisses. Eine Verringerung des finanziellen Ergebnisses aber hat eine

Herabsetzung der Rückvergütung

im Gefolge. Diese Herabsetzung der Rückvergütung, die bei allen Vereinen im laufenden Geschäftsjahr eintreten wird und auch schon im verflossenen Geschäftsjahr eingetreten ist, muss angesichts der Lage, in der sich dieselben befinden, bei den Mitgliedern das weitgehendste Verständnis finden. Unsere Mitglieder und Verwaltungen haben das grösste Interesse daran, unsere Vereine lebensfähig und lebenskräftig zu erhalten, das ist die Vorbedingung für das Weiterbestehen und die soziale Wirksamkeit der Konsumvereine auf dem Gebiete der Verbrauchswirtschaft. Sollen aber unsere Vereine lebensfähig erhalten bleiben, so fordert dieses, dass die Rückvergütung dem finanziellen Ergebnis angepasst wird. Würde man dazu übergehen, aus den Ersparnissen der Vorjahre, aus den Reserven, oder sogar auf den zu erhoffenden Ueberschuss des kommenden Jahres höhere Rückvergütung auszuzahlen, so würde dieses eine ausserordentliche Schwächung der Konsumvereine bedeuten und könnte schwerwiegende Folgen haben, die nicht im Interesse der Verbraucher liegen.

Wir wissen noch nicht, wann der Krieg zu Ende geht. Wir hoffen, dass möglichst bald ein dauernder Friede und ein erfolgreiches Ende des Krieges kommen wird. Aber diese Hoffnung ist nur eine Hoffnung, die realen Tatsachen scheinen leider noch auf eine längere Dauer des Krieges hinzuweisen. Jedenfalls aber ist es Pflicht unserer Konsumvereine, der Verwaltungen und Mitglieder, ihre Tätigkeit so einzurichten, dass auch die längste Dauer des Krieges sie nicht schrecken kann, und da die kommende Zeit viel, viel schwerer für unsere Vereine sein wird bei der schwierigen Lage auf dem Lebensmittelmarkt, muss es deshalb heissen, alles tun, was zur Stärkung des Vereins getan werden kann, wenigstens muss jede Schwächung des Vereins vermieden werden. *Anpassung der Rückvergütung an das finanzielle Ergebnis ist die Kardinalforderung, gegen die keine gewissenhafte Verwaltung unserer Vereine und kein vernünftiger Genossenschafter verstossen darf.* Die Mitglieder unserer Vereine müssen jetzt zeigen, dass sie Genossenschafter sind und dass sie ihre Vereine nicht als Dividendenquetsche, sondern als einen Wirtschaftsfaktor werten, der ihre Interessen in der Volkswirtschaft unseres Landes vertreten soll. Unsere Konsumvereine sind nicht der Rückvergütung wegen da, diese sind nur eine angenehme Nebenerscheinung, sondern sie sind da, um preisregulierend in Produktion und Verteilung einzugreifen. Auf dem Gebiete der Preisregulierung und der Verteilung haben die Konsumvereine Ausserordentliches jetzt im Kriege geleistet, das ist von Fernstehenden rückhaltlos anerkannt worden.

Jetzt heisst es, Aufklärung bringen in die weiten Kreise unserer Mitglieder, denn die dargelegten Verhältnisse zwingen stark, in der Rückvergütung herunterzugehen. Sollte der Krieg noch lange dauern, dann dürfte sich selbst ein Heruntergehen unter die Hälfte der bisherigen Höhe ergeben. Dieses Heruntergehen der Rückvergütung ist aber auch am letzten Ende nicht schlimm, denn schliesslich würden unsere Vereine die Mitglieder durch starke Aufschläge mehr schädigen, als wie durch die Herabsetzung der Rück-

vergütung. Die Hauptsache für die Mitglieder der Konsumvereine ist, dass letztere ungeschwächt aus dem Kriege hervorgehen.

Nach dem Kriege werden

die Lebensmittelpreise

nicht so schnell auf den alten Stand zurücksinken, als wie sie auf den jetzigen Stand gestiegen sind. Der Privathandel mit seinen Profitinteressen wird versuchen, möglichst lange die Kriegspreise zu halten, und da werden unsere Konsumvereine vor eine grosse Aufgabe gestellt, die sie nur erfüllen können, wenn ihre wirtschaftliche Kraft ungebrochen ist. Selbst unter Einsetzen von Verlusten an den eigenen Beständen von Waren werden unsere Konsumvereine die Preise der Marktlage entsprechend heruntersetzen müssen, um so den Mitgliedern Vorteile zu bieten und in der Gesamtheit preisregulierend zu wirken. Gerade der genossenschaftlichen Warenverteilung dürfte die dornenvolle aber dankbare Aufgabe zufallen, die Preise nach Friedensschluss auf den richtigen Stand herunter zu drücken. Durch diese Tätigkeit dürften unsere Mitglieder wie im Anfang des Krieges so auch nach Friedensschluss gewaltige Vorteile durch ihre konsumgenossenschaftliche Organisation haben. Diese Aufgabe können unsere Konsumvereine aber nur dann haben, wenn sie finanziell gut gestellt sind und so den Kampf um die Konsuminteressen mit den Wirtschaftskräften des Privatkapitals aufnehmen können. Diese Tätigkeit und Arbeit wird von so grossem Vorteile für die Mitglieder sein, dass die kleinere Rückvergütung um das Vielfache dadurch ausgeglichen wird. Was könnte es den Mitgliedern nutzen, heute 10 Mark an Rückvergütung mehr ausbezahlt zu erhalten, wenn sie nachher hunderte von Mark an zu hohen Lebensmittelpreisen zahlen müssten. Also in unverminderter Kraft und Stärke muss unsere Bewegung aus dem Kriege hervorgehen. Dazu aber ist Vorbedingung, dass die Rückvergütung dem finanziellen Ergebnis angepasst wird. Diese Anpassung aber bedeutet eine starke Reduzierung derselben, wozu jede vernünftige Verwaltung und jeder wahre Genossenschafter gern seine Hand bieten wird. Unsere Verwaltungen und Mitglieder müssen bedenken, dass die jetzige Kriegsarbeit unserer Vereine und die Anpassung derselben an die Wirtschaftslage bedeutet, die Interessen unserer Mitglieder zu wahren und die Zukunft unserer Bewegung sicher zu stellen.

Volkswirtschaft

Eidgenössische Staatsrechnung. Die Einnahmen der Verwaltungsrechnung für das Jahr 1915 betragen Fr. 77,626,353.84 und die Ausgaben Fr. 99,177,860.94. Die Rechnung schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 21,551,507.10 ab, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, dass die Kosten der Mobilmachung der Schweiz. Armee, die im Jahre 1915 Fr. 182,886,008.35 betrugen, nicht berücksichtigt sind. Die Kosten der Mobilmachung werden in die Kapitalrechnung eingestellt und seinerzeit sukzessive amortisiert.

Das Rechnungsresultat, das gegenüber dem Voranschlage mit Inbegriff der Nachtragskredite, die auf die Bilanz der Verwaltungsrechnung einen Einfluss ausüben, in der Hauptsache sich um 24,037,220.90 Franken günstiger stellt, ist darauf zurückzuführen, dass einmal die Aufwendungen für das Militärwesen gegenüber dem Voranschlag ca. 9 Millionen Franken weniger betrugen. Ferner ist dem Postbetrieb, anstatt des veranschlagten Betriebsverlustes von Fr. 7,982,000 nur ein Betriebsverlust von Fr. 2,229,523.19 erwachsen. Sodann weist die Telegraphen- und Telephonverwaltung, anstatt des vorgesehenen Betriebsverlustes von Fr. 4,413,150 einen Reinertrag von Fr. 2,885,192.39 auf, welcher übungsgemäss der Baukontoschuld abgeschrieben wird.

Preissteigerungen in Oesterreich. Die «Oesterreichische landwirtschaftl. Genossenschaftspresse» brachte kürzlich verschiedene Angaben über die Preissteigerungen während des Krieges. Unsere Leser wird die folgende kleine Zusammenstellung interessieren. Darnach bezahlte der Konsument für:

Artikel	im August 1914	Steigerung in %	im August 1915
Kaffee	360 Heller	32	475 Heller pro 1 kg
Feigenkaffee	72 „	55,5	112 „ „ 1/8 „
Franckkaffee	68 „	35,3	92 „ „ 1/8 „
Malzkaffee	76 „	71	130 „ „ 1 „
Kunerol (Speisefett)	136 „	165	360 „ „ 1 „
Margarine	176 „	127	400 „ „ 1 „
Tafelöl	180 „	100	360 „ „ 1 „
Reis	37 „	765	320 „ „ 1 „
Tee	500 „	120	1100 „ „ 1 „
Soda	850 „	76,5	1500 „ „ 1 „
Seife	76 „	142	184 „ „ 1 „
Hefe	130 „	33	174 „ „ 1 „
Petroleum	24 „	233	80 „ „ 1 „

Diese Preissteigerung bedeutet, dass man für ein verkauftes Kilogramm Weizen v o r dem Kriege 1 kg Petroleum kaufen konnte; im August 1915 musste man 2,5 kg Weizen verkaufen, um 1 kg Petroleum kaufen zu können. Für 1,5 kg Weizen kaufte man 1 kg Reis; im August 1915 mussten 10 kg Weizen gegen 1 kg Reis ausgetauscht werden.

Seit dem August 1915 sind die Lebensmittelpreise in Oesterreich noch ganz beträchtlich gestiegen.

Mittelstandsbewegung

Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband. Im Jahresbericht dieses Berufsverbandes wird ebenfalls über die sich mehrenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten geklagt. Der Mehlpreis, der vor dem Kriege für Weissmehl Fr. 34.— pro 100 kg betrug, inbegriffen die kostenfreie Zufuhr und 1 Prozent Skonto bei Zahlung innert 30 Tagen, hat sich bis zum 21. Februar 1916 bis zur Höhe von Fr. 52.50 entwickelt, ohne Skonto und ohne die seit Ausbruch des Krieges vom Bäcker zu zahlenden Zufuhrspesen. Die Brotpreise konnten nach dem Bericht nicht den Mehlpreisen entsprechend erhöht werden. Das Gewerbe litt im Berichtsjahre u. a. auch unter dem Mangel an Zucker und Butter, sowie teilweise auch unter der Knappheit des Brennmaterials. In der Geschäftsleitung wurde die Herstellung von Kartoffelbrot geprüft, das von verschiedenen Seiten als billiges und nahrhaftes Produkt gerühmt worden war. Der Versuch zeigte indessen, dass es eher teurer zu stehen kommt als unser Vollmehlbrot.

Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug am Ende des Berichtsjahres 3659 Mitglieder; die Zahl der Sektionen ist 113.

Landwirtschaftliches

Der Schweiz. Bauernverband zählte im Jahre 1915 191,310 Mitglieder, inbegriffen der 8370 neu hinzugekommenen Mitglieder. Der Verband befasste sich vorwiegend mit der Fortführung der zu Kriegsbeginn getroffenen beiden Unternehmungen: die Viehlieferung an die Armee und die Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen.

Die Bauernzeitung erschien durchschnittlich in 104,795 Exemplaren. Die sich immer mehr ausdehnende Tätigkeit des Verbandes erfordert entsprechend mehr Personal und damit auch die Erstellung eines Neubaus, der auf Fr. 55,000.— zu stehen kommt. An Beiträgen gingen ein Fr. 39,336.— oder Fr. 2250.— mehr als im Vorjahr. Das Stammgut erhielt an Zuwendungen Fr. 5714.—.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Generalversammlung. Am 30. April fand in Bern eine zahlreich besuchte Versammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter statt, in der die Traktanden der Schaffhauser Delegiertenversammlung vorbesprochen wurden. Ueber die Verhandlungen ist uns ein ausführlicher Bericht zugesichert. Fi heute nur so viel, dass Bericht und Antrag des V. S. K. pro 1915 eingehend behandelt und ohne Opposition zur Genehmigung empfohlen wurden. Auch die Frage des Ankaufs landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K. kam zur Behandlung. Trotzdem von zwei Votanten Opposition erhoben wurde, sprach sich die Versammlung mit allen gegen 6 Stimmen dafür aus, dass den Verbandsbehörden die verlangte Ermächtigung erteilt werden solle.

Kreiskonferenz

Kreisschreiben an die Vorstände der Konsumgenossenschaften des IV. Kreises des V. S. K.

Der Vorstand des IV. Kreises V. S. K. erliess an seine Mitglieder ein Kreisschreiben, das wir seines allgemein interessierenden Inhaltes wegen auch an dieser Stelle zum Abdruck bringen möchten.

Es hat folgenden Wortlaut:

An der letzten Konferenz der Vereine des V. S. K. in den Kantonen Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt wurde aus der Mitte der Versammlung auf die befremdende Tatsache aufmerksam gemacht, dass eine ganze Reihe von Kreisvereinen sich regelmässig oder doch häufig nicht vertreten lässt, und wurde der Vorstand beauftragt, diese säumigen Glieder unserer Genossenschaftsgemeinde auf die Nützlichkeit und Bedeutung derartiger Zusammenkünfte hinzuweisen.

Eine nähere Prüfung hat die Wünschbarkeit ergeben, nach dieser Richtung propagandistisch zu wirken; denn von 36 Kreisvereinen stehen volle 23 mehr oder weniger oft auf der Absenzenliste. Es gibt sogar solche, die von ihrem Vertretungsrecht noch nie Gebrauch machten.

Jeder einzelne Mensch hat das Bedürfnis, mit seinesgleichen zu verkehren und in einem kleinern oder grössern Kreise Gleichgesinnter sich zu bewegen, um Kraft und Ausdauer für seinen eigenen harten Existenzkampf an dieser gemeinsam gespiesenen Energiequelle zu schöpfen. Auch der Genossenschafter bedarf des gemeinsamen Fühlens, Denkens und Handelns wenn er wirken, wenn er sein soziales Ziel erstreben will!

Die Kreiskonferenzen des V. S. K. sind als geistige und moralische Zentren des aufblühenden genossenschaftlichen Lebens unseres Landes gedacht; sie sind geschaffen worden, damit die verantwortlichen Leiter der lokalen Konsumentenorganisationen dort das Wesen und die Grösse ihrer Aufgabe erkennen und erfassen lernen und so die Fähigkeit erlangen, ihrerseits wiederum praktische, werbende Arbeit auf dem Boden unserer Bewegung zu verrichten.

Im grossen und ganzen sind die Kreiskonferenzen, besonders seit ihrer im Jahre 1912 geänderten Organisation, ihrem Zwecke gerecht geworden. Wenn wir die Verhandlungsgegenstände, welche in den letzten vier Jahren zur Beratung standen, uns in Erinnerung rufen, so erhellt, dass gerade die Abwesenden vieles zu lernen und zu erfahren versäumt haben, was zu wissen ihnen persönlich und damit auch ihren Vereinen sicherlich zum Vorteil gereichen würde. Wohl vermag unsere Presse hier in die Lücke zu treten, aber nichts wirkt besser und nachhaltiger als das aus voller Ueberzeugung gesprochene Wort. Nichts darf unterlassen werden, was die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Mitglieder der Vereinsvorstände erweitern kann, sind diese doch verpflichtet, das Vertrauen der Genossenschafter voll und ganz zu rechtfertigen und das da und dort noch wenig widerstandsfähige Vereinsschifflein wohlbehalten durch Sturm und Drang hindurchzusteuern. Welche grosse Verantwortlichkeit die Vorstände tragen und welch schwere Folgen aus mangelndem Wissen und Können dieser Organe für die Mitglieder entstehen können, lehren die in letzter Zeit vorgekommenen Veruntreuungen und Konkurse bei einzelnen Konsumvereinen.

Darum ist es durchaus nicht weggeworfenes Geld, das von Vorständen aus der Vereinskasse ausgegeben wird zum Besuche unserer lehrreichen Kreiskonferenzen. Diese entbehren jeden festlichen und kostspieligen Charakters und sind in derart einfachem Rahmen gehalten, dass sich gewiss jeder Teilnehmer wohl und heimisch fühlt.

Aus diesen gewichtigen Gründen laden wir Sie ein, fortzufahren, Ihr Vertretungsrecht an den Kreiskonferenzen auszuüben. Sollten Sie aber in dieser Richtung sich einer oder fortgesetzter Unterlassung bewusst sein, so bitten wir Sie dringend, unserer Einladung jeweilen gewissenhaft nachzukommen. Jeder Verein hat das Recht, für das erste Tausend seiner Mitglieder 2, für jedes folgende Tausend einen weiteren stimmberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gäste in beliebiger Zahl sind stets bestens willkommen.

Wir hoffen, unser Ruf zur bessern Sammlung werde uns von nun an zahlreicher denn je zu gemeinsamer, gedeihlicher Arbeit zusammenführen und

entbieten Ihnen, werte Genossenschafter, in dieser zuversichtlichen Erwartung genossenschaftlichen Gruss!

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Karl Wrabetz. Der langjährige Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs, Karl Wrabetz, vollendete am vergangenen Ostermontag sein 70. Lebensjahr. Das Verbandsorgan «Die Genossenschaft» widmet dem Jubilar die Nummer vom 15. April 1916, in der es die vielen Verdienste hervorhebt, die sich Wrabetz um die Förderung des Genossenschaftsgedankens in Oesterreich im Sinne eines Schulze-Delitzsch erworben hat.

In einer Ehrenadresse erklärt der Gesamtausschuss über das Wirken ihres Anwaltes u. a. folgendes: «.... Als junger Mann, mitten im Erwerbsleben stehend, haben Sie, verehrter Herr Anwalt, die Notwendigkeit der Selbsthilfe, den Segen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses erkannt. Sie haben den Weg, der die wirtschaftlich Schwachen durch die Vereinigung retten und erstarken lassen sollte, mit der kraftvollen Hingabe, die Ihrem Wesen eigen ist, betreten und haben sich zu jenen Männern gesellt, die der österreichischen Genossenschaftsbewegung die ersten Schwierigkeiten überwinden halfen. Seit seiner Gründung konnte unser Verband Sie zu seinen Mitarbeitern und Mitstreitern zählen, und lange ehe Sie Anwalt wurden, haben Sie anregend und beratend, als Volksvertreter im öffentlichen Leben wirkend, die deutschösterreichischen Genossenschaften mit allen Kräften gefördert...

Kein Wunder darum, dass die Verbandsgenossenschaften nach dem Tode ihres verdienstvollen Anwaltes Hermann Ziller in Ihnen den würdigsten Nachfolger sahen. Der schrittweise Ausbau unseres Verbandes, der nun folgte, die Schaffung einer gesicherten finanziellen Grundlage und eines eigenen Vereinshauses, die Hand in Hand mit der Durchbildung der genossenschaftlichen Grundsätze, ihrer schriftstellerischen Verarbeitung und mit der Einführung der so nötigen obligatorischen Revision ging, und auch die entschiedene Vertretung, die allen genossenschaftlichen Interessen im öffentlichen Leben zuteil wurde, beweisen, dass das Vertrauen, das die Verbandsgenossenschaften Ihnen, verehrter Herr Anwalt, bei der Wahl entgegengebracht haben, gerechtfertigt war. In den fast 24 Jahren Ihrer bisherigen Tätigkeit waren Sie unermüdlich bestrebt, den deutschösterreichischen Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch jenes Ansehen vor den Behörden und in der Oeffentlichkeit zu schaffen, das die reichsdeutschen dank der Wirksamkeit ihres Altmeisters und seiner Nachfolger sich in nun mehr als 50jähriger Arbeit erworben haben.»...

Auch wir entbieten dem Jubilar unsere besten Wünsche!

Frankreich.

Genossenschaftliche Warenvermittlung an der Heeresfront. Der Verband französischer Konsumvereine ist von der Militärverwaltung ermächtigt worden, an der Front der ersten Armee einen Warenvermittlungsdienst zu organisieren. Es handelt sich dabei um den genossenschaftlichen Vertrieb solcher Bedarfsartikel, die von der Intendantur den Soldaten nicht geliefert werden und deren Beschaffung diese letzteren aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben. Die Heeresverwaltung hat der «Union Coopérative» zu dem genannten Zweck zunächst ein Depôt im Festungsbereich der Stadt Toul zur Verfügung gestellt, wohin die Zentralstelle des Verbandes ihre Waren überführt. Die Beförderung der Waren in die einzelnen Kantonnemente geschieht mit Automobilen, sogenannten «Auto-Bazars». Man erwartet, dass dieser konsumgenossenschaftliche Distributionsbetrieb sich als eine Wohltat für die Kriegsmannschaften erweisen werde, die bisher in bezug auf die Befriedigung ihrer «Extra-Bedürfnisse» ganz auf den Privathandel angewiesen waren und für manche Artikel fast unerschwingliche Preise zu zahlen hatten.

Aus unserer Bewegung

Basel. Die am 28. April im grossen Musiksaal des Stadtkasinos abgehaltene Generalversammlung des A. C. V. war nicht sonderlich stark besucht, es mochten gegen 500 Personen gewesen sein, welche den Verhandlungen beiwohnten.

Die Verhandlungen, unter der Leitung des Präsidenten des Genossenschaftsrates, Herrn *O. Peter-Tröndle*, nahmen einen sehr ruhigen Verlauf. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Vorsitzenden referierte Herr Zentralverwalter *R. Bolliger* in ausführlicher Weise über die wichtigsten Begebenheiten des verflossenen Geschäftsjahres, erläuterte anhand des Jahresberichtes die Ergebnisse der einzelnen Geschäftszweige und das Gesamtresultat, das er in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse als befriedigend bezeichnete. In der Diskussion über die einzelnen Geschäfte wurde von einem Mitglied der Wunsch geäussert, es sei die Frage zu prüfen, ob nicht in bezug auf das Auswiegen und die Preisbestimmung der einzelnen Fleischstücke ein anderer Modus, als ihn die Schlächterei pflegt, eingeführt werden sollte. Herr Zentralverwalter *Bolliger* bemerkte, es könne diese Frage geprüft werden, jedoch sei heute schon zu sagen, dass sich das bisherige System des Fleischauswiegens durchaus bewährt habe und dass man schwerlich dazu kommen werde, eine Aenderung einzuführen. Die Anfrage eines Mitgliedes betreffend die *Zuckerversorgung* konnte von Herrn Zentralverwalter *Angst* in befriedigender Weise beantwortet werden. Hierauf wurde der Antrag des Referenten, Bericht und Rechnung zu genehmigen und der vorgeschlagenen Rückvergütung von 8% zuzustimmen, seitens der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: *Bericht der Verwaltungskommission über die Milchversorgung*, referierte Herr Zentralverwalter *E. Angst*. Der Redner schilderte in anschaulicher Weise die Bemühungen des Bundesrates, zwischen den Vertretern der Milchproduzenten und den Milchkäufern und Milchkonsumenten in bezug auf den Ankaufs- und Abgabepreis der Milch eine Verständigung herbeizuführen. Mit Befriedigung sei zu konstatieren, dass trotz den Interessengegensätzen zwischen Produzenten und Konsumenten eine annehmbare Vereinbarung zustande kam. Sie sichert dem Produzenten einen gerechten Preis und die Konsumenten bleiben von einer Milchpreiserhöhung verschont. Allerdings müsse nun der Nettoverkauf (ohne Rückvergütung) der Milch eingeführt werden. Jedoch sei anzunehmen, dass die Mitglieder bei der heutigen Teuerung es vorziehen werden, wenn sie täglich einige Rappen am Milchpreis ersparen können, anstatt einen höheren Preis mit Rückvergütung bezahlen zu müssen. Durch den vom Regierungsrat beschlossenen Höchstpreis für die Milch sei übrigens der A. C. V. gezwungen, den Nettopreis beim Milchverkauf einzuführen und vorderhand beizubehalten. Redner ladet die Mitglieder ein, den Ausfall an Rückvergütung durch vermehrten Einkauf anderer Artikel bei der Genossenschaft wieder einzubringen. Mit Befriedigung sei auch zu konstatieren, dass sich der A. C. V. das gesamte nötige Milchquantum für die Dauer eines Jahres (1. Mai 1916 bis 30. April 1917) sichern konnte.

Es folgt nun die Behandlung der Anträge von Mitgliedern an die Generalversammlung. Herr J. Hunziker-Nydegger begründet folgenden Antrag:

«Die Generalversammlung ersucht den Genossenschaftsrat, er möge beschliessen, dass den Mitgliedern, die ihre Bezüge mit deutschem Gelde bezahlen, die gleiche Rückvergütung gewährt werde, wie den übrigen Mitgliedern, d. h. dass der Abzug von 1½% so lange wegfällt, als deutsches Geld zum Tageskurs angenommen wird.»

J. Hunziker-Nydegger.

Herr *E. Angst* teilt mit, der Genossenschaftsrat habe diesen Antrag behandelt, jedoch Ablehnung beschlossen. Der Antragsteller gehe von einer unrichtigen Auffassung aus, wenn er sage, der A. C. V. nehme das deutsche Geld zum Tageskurs an. Es sei das nicht der Fall, sondern es werde für die Mark stets ein etwas höherer Ladenkurs festgesetzt und bezahlt, womit die mit deutschem Geld zahlenden Mitglieder vor Schaden bewahrt werden. Wollte man dem Antrag des Herrn Hunziker entsprechen, so würden diejenigen, welche deutsches Geld in die Läden bringen, bevorzugt, was gleichzeitig eine Benachteiligung der übrigen Mitglieder zur Folge hätte. Mit grosser Mehrheit wurde hierauf der Antrag des Herrn Hunziker abgelehnt.

Der zweite Antrag, von Arbeitersekretär *F. Schneider* eingereicht, lautet:

«Die Generalversammlung ersucht den Genossenschaftsrat, den Artikel 15, Alinea 2 des Besoldungsreglementes in dem Sinne zu ändern, dass die provisorisch und aushilfsweise angestellten ungelernten Arbeiter gemäss Artikel 2, Absatz d des kollektiven Arbeitsvertrages mit dem Minimalansatz entlöhnt werden. Sie erwartet eine beförderliche Ausführung dieses Auftrages.»

F. Schneider, Arbeitersekretär.

Auch dieser Antrag hat den Genossenschaftsrat bereits beschäftigt. Wie Herr *Angst* mitteilt, will der Genossenschaftsrat den Antrag in dieser Form nicht entgegennehmen, dagegen hält er die Forderung einer Lohnzulage für die provisorisch und aushilfsweise beschäftigten ungelernten Arbeiter materiell für berechtigt und beantragt folgende Beschlussfassung:

«Die Generalversammlung des Allgemeinen Consumvereins Basel ersucht den Genossenschaftsrat, den Antrag des Herrn F. Schneider-Kramer in dem Sinne zu prüfen, ob nicht ohne Abänderung des Besoldungsreglementes den provisorisch und aushilfsweise angestellten ungelernten Arbeitern eine Lohnerhöhung gewährt werden könne.»

Nachdem noch Herr *Metzger* den Antrag Schneider zur Annahme empfohlen hatte, *wurde die vom Genossenschaftsrat* unterbreitete Fassung des Antrages einstimmig von der Generalversammlung zum Beschluss erhoben.

Mit der Einladung, die Mitglieder möchten sich recht zahlreich an der *Urabstimmung über die Kriegsbestimmung für die Genossenschaftsratswahlen* beteiligen, schloss der Vorsitzende gegen 11 Uhr die Generalversammlung des 50. Betriebsjahrs.

Uzwil. (K.-Korr.) Sonntag den 9. April fand im Hotel «Schweizerhof» die ordentliche Generalversammlung des Konsumverein Uzwil und Umgebung statt, welche von zirka 250 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen besucht war, eine erheblich geringere Beteiligung gegenüber früher, als der Besuch der Generalversammlung noch obligatorisch war.

Vorgängig der Verhandlungen gedachte Herr Meier, Präsident des Verwaltungsrates, in pietätvollen Worten der Verdienste des kürzlich im hohen Alter von 81 Jahren in St. Gallen verstorbenen Herrn Rechtsanwalt J. Forster, welcher dem Konsumverein Uzwil und Umgebung als dessen erster Präsident sechs Jahre lang in mustergültiger Weise vorgestanden hat. Ehre dem Dahingeschiedenen!

Vor Eintritt auf die Behandlung der Geschäftstraktanden referierte Herr Präsident G. Meier in gedrängter Kürze über *Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.* Der Sprechende wies ferner auf die höchst ungerechtfertigte Besteuerung der Konsumvereine im Kanton St. Gallen hin, die man, wie im Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz bereits vorgesehen ist, mit den reichen Aktiengesellschaften auf die gleiche Stufe stellen und zu weiteren Leistungen heranziehen will. Sollte, was wir zwar heute noch nicht annehmen, den Konsumvereinen im Kanton St. Gallen bei der nächsten Beratung des Steuernachtraggesetzes kein Entgegenkommen bezeigt werden, so wird man die Genossenschaften zum Kampfe zwingen. Die gemachten Ausführungen wurden von der Versammlung lebhaft verdankt.

Der Gesamtumsatz betrug im Berichtsjahre Fr. 643,274.—, eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre von Fr. 114,738.80. Kartoffeln und Brennmaterialien wurden an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis vermittelt, wodurch das Jahresergebnis selbstverständlich beeinflusst wurde. Brot wurden 365,058 Kilo im Werte von Fr. 166,688.25 an die Mitglieder zu billigem Preise abgegeben. Der Minderumsatz gegenüber dem Vorjahre beträgt 96,214 Kilo, der Mehrerlös infolge Mehlpreiserhöhung Fr. 7950.—.

Bei der Behandlung der Betriebsrechnung und der Bilanz gab Herr Verwalter Honegger über die einzelnen Positionen sowie über die zur Rechnung gestellten Anfragen wertvollen Aufschluss. Der Mangel an genügendem eigenem Betriebskapital kommt im hohen Zinsenkonto zum Ausdruck. Die Summe aller Zinsen betrug im Jahre 1914 Fr. 16,977.70, im Jahre 1915 Fr. 18,730.09, oder Fr. 1752.31 mehr als im Vorjahre. Für ungedeckte Kredite mussten 7% vergütet werden. Diese Summen könnten erspart werden, wenn bei unserer Mitgliedschaft die Erkenntnis Platz greifen würde, dass es notwendig wäre, die Betriebsüberschüsse zur Tilgung der Schulden zu verwenden, statt Ueberschüsse zu verteilen. Anhand einer Reihe von Beispielen zeigte Herr Verwalter Honegger, dass viele andere Konsumvereine, welche in den guten Jahren starke Reserven angesammelt haben, heute eben leistungsfähiger seien als solche, welche mit fremdem Kapital arbeiten müssen. Unser Hauptaugenmerk muss unbedingt auf die Beschaffung vermehrter eigener Betriebsmittel gerichtet werden.

Herr Mächler machte zur Betriebsrechnung die beachtenswerte Anregung, es möchten die Mitglieder ihre Rückvergütungen zinstragend bei der Genossenschaft stehen lassen, dadurch könnte der hohe Zinsenkonto, welcher an Banken und für Wechselakzepte entrichtet werden muss, erheblich herabgesetzt werden und die Minderausgabe käme dabei den Mitgliedern zugute.

Herr Gemeindeammann Schawalder kann sich prinzipiell mit dem Vorredner einverstanden erklären, glaubt jedoch, dass es heute in Anbetracht der misslichen Zeitverhältnisse und der Notlage, in der sich auch manche Mitglieder des Konsumvereins unverschuldeterweise befinden, nicht angehen werde, die längst ersehnte Rückvergütung zurückzustellen, sonst könnte es, wie vom Präsidenten bemerkt worden sei, dazu kommen, dass die Frauen der Verwaltung die Fingernägel zeigen würden, und solches wollen wir lieber vermeiden.

Herr Kälin betont, dass die Mitglieder es ganz in Händen haben, unsere schöne Genossenschaft leistungsfähiger zu gestalten, indem sie derselben ihre volle Kaufkraft zuwenden. Wir haben eine aufs beste eingerichtete Bäckerei, welche bei vermehrtem Zuspruch jederzeit noch weit mehr zu leisten vermöchte. An der Bahnhofstrasse besitzen wir ein prächtiges Schuhgeschäft, wo die vorzüglichen Fabrikate des V. S. K. den Mitgliedern in solider, geschmackvoller Ausführung und zu annehmbarem Preise zur Verfügung gehalten werden, leider aber haben auch wir Genossenschafter und Genossenschafterinnen, welche den Weg in unser eigenes Geschäft das ganze Jahr hindurch nicht finden. Wenn jede Familie nur einen Teil ihres Schuhbedarfes in ihrem eigenen Laden kaufen würde, so ergäbe das den doppelten Umsatz von heute.

Die Angelegenheit der Beschaffung vermehrter eigener Betriebsmittel wurde zur Prüfung an die Verwaltung gewiesen. Die pro Ende Dezember abgeschlossene Jahresrechnung erzeigte einen Nettoüberschuss von Fr. 25,412.17. Es wurde von der Versammlung die Ausrichtung einer Warenrückvergütung von 5% beschlossen und im übrigen Geschäftsbericht und Rechnung genehmigt.

Ein zu Handen der Generalversammlung eingereichter Antrag verlangte die Einstellung des Alkoholverkaufs in den Verkaufslokalen des Konsumvereins. Der Verwaltungsrat beantragte in einem ausführlichen Gutachten Abweisung des Antrages. Die gute und wohlgemeinte Absicht der Antragsteller in bezug auf die Bekämpfung des Alkoholgenusses wurde in keiner Weise in Zweifel gezogen. Es gibt eben manche Mitglieder, welche zu Hause im Keller das ganze Jahr keine Getränke halten, und da ist es denselben bei Bedürfnis willkommen, wenn sie einen reellen, guten Tropfen Wein oder Most zu mässigem Preis erhalten können. Würde der Verkauf von alkoholischen Getränken in den Konsumlokalen eingestellt, so nötigte man solche Mitglieder, ihren Bedarf an Getränken um höheren Preis von den Wirtschaften zu beziehen, damit hätten die Antragsteller aber ihren beabsichtigten Zweck nicht erreicht, sondern nur den Wirten einen fetten Hasen in die Küche gejagt. Der Konsum von geistigen Getränken ist übrigens im Berichtsjahre um zwei Drittel zurückgegangen, aber auch der Genuss von alkoholfreien Getränken. Dem Alkoholmissbrauch ist die Verwaltung jederzeit entgegengetreten.

Die über die Angelegenheit eröffnete Diskussion wurde pro und contra, von Freunden und Gegnern lebhaft benützt. Bei der Abstimmung unterlag der Antrag mit überwiegender Mehrheit, indem sich ein Teil der Mitglieder sagte: «Ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren».

Wahlen. Die in Austritt kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Löpfe, Oeschger, Kälin und Lienhard wurden auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. An Stelle des aus der Gemeinde fortziehenden Herrn Alb. Keller wurde Herr Hofstetter, Färbermeister in Oberuzwil, gewählt und in die Kontrollstelle für Herrn Sekundarlehrer Seifert, welcher als Lehrer nach St. Gallen gewählt wurde, Herr Mächler, Monteur, Uzwil bestimmt und als Suppleant für den ausscheidenden Herrn Raschle Herr Gschwend, Oberuzwil. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde der bisherige, um das Genossenschafts-

wesen verdiente Herr G. Meier bestätigt und als Vizepräsident Herr Sekundarlehrer Hans Wagner. Die Vereinsbehörde ist bestellt aus den alten, treuen Genossenschaftskämpen, die sich als Lenker unseres Vereinsschiffleins bewährt haben. Möge es den Männern am Steuerruder gelingen, durch unverdrossene, gemeinsame Arbeit und festes Zusammenhalten das sichere Ziel zu erreichen. Die Generalversammlung nahm einen würdigen und schönen Verlauf.

Chaux-de-Fonds—Locle—Noirmont. (Fusion.) Die Generalversammlung der Coopératives réunies in Chaux-de-Fonds-Locle-Noirmont hat beschlossen, einem *Fusionsgesuch* unseres Verbandsvereins in *Breuleux* zu *entsprechen,* ebenso in *Saignelégier* eine Filiale zu errichten. An letzterem Orte war ursprünglich die Gründung einer eigenen Genossenschaft beabsichtigt; die Initianten zogen jedoch den Anschluss an einen bereits bestehenden eingearbeiteten Verbandsverein der Gründung einer eigenen Genossenschaft vor.

Landquart. Unser Verbandsverein in Landquart hat die Uebernahme der Geschäfte des Verbandsvereins in *Malans* beschlossen. Der aufstrebende Verbandsverein in Landquart, der bereits letztes Jahr in *Uetendorf* eine Filiale errichtet hat, beabsichtigt nun auch *Zizers* mit einer Filiale zu versehen.

Jenaz. Unser Verbandsverein in Jenaz legt uns den Bericht über sein viertes, am 29. Februar abgeschlossenes Rechnungsjahr vor. Wie wir es nicht anders gewohnt sind, hat die Genossenschaft wiederum gute Fortschritte gemacht. Der Umsatz ist um über Fr. 8000.— auf rund Fr. 64,700.— angewachsen. Die Mitgliederzahl belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 116. Ihre Bezüge, d. h. der in die Bezugsbüchlein eingetragene Teil ihrer Bezüge, beziffert sich auf Fr. 38,000.—. Der aus dem Warenverkehr erzielte Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 8821.11. Die Unkosten erforderten einen Aufwand von Fr. 5168.15, so dass der verbleibende Reinüberschuss sich auf Fr. 3652.96 beziffert. Aus laufender Rechnung wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2600.— vorgenommen. Der Stand der noch jungen Genossenschaft ist vorzüglich. Sie verfügt bereits über Reserven im Betrage von zusammen Fr. 7614.10 (Reservefonds: Fr. 4747.85, Baufonds: Fr. 2866.25). Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 2380.— einbezahlt. Das Verkaufslokal hat einen Ueberschuss in der Höhe von Fr. 398.43. Die Wertschriften stehen mit Fr. 400.—, das Mobiliar mit Fr. 396.25 und das Warenlager bedeutend unter Ankaufspreisen mit Fr. 6044.83 in der Bilanz. Die Kasse weist einen Bestand von Fr. 140.91 auf. Der Verkehr mit Lieferanten und Banken schliesst mit einem Saldo von Fr. 7063.50 zu gunsten der Genossenschaft ab.

Jenaz. Als Ergänzung zur L.-Korr. in Nr. 17 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird uns mitgeteilt, dass mit der Zuteilung von Fr. 2328.54 der Reserve- resp. Baufonds zusammen die Höhe von Fr. 7600 erreichen.

Mümliswil. Auch der Verbandsverein in der so schwer heimgesuchten Ortschaft Mümliswil machte ganz erfreuliche Fortschritte. So stieg der Warenumsatz von Fr. 101,125.95 im Rechnungsjahre 1914 auf Fr. 107,233.30 im verflossenen Rechnungsjahre. Die Bäckerei stellte Brot und Backwaren im Werte von Fr. 25,668.01 her und nahm für das Backen von Kuchenwerk Fr. 243.45 ein (entsprechende Zahlen des Vorjahres: Fr. 20,376.82 und Fr. 228.60). Der reine Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 4899.89. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 3900.— in Form einer Rückerstattung von 8%. Dem Reservefonds werden Fr. 700.— zugewiesen, an die Behörden Fr. 200.— vergütet und Fr. 99.89 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds ist auf Fr. 16,709.75, der Baufonds auf Fr. 310.20 und der Dispositionsfonds auf Fr. 774.97 angestiegen. Der Bestand an Mitgliedern verzeichnet eine kleine Abnahme um 5 auf 295.

Nyon. Das zweite und zugleich das erste volle Rechnungsjahr der Genossenschaft hat den Beweis erbracht, dass, wenn auch heute noch in sehr bescheidenem Rahmen, in der ziemlich grossen Waadtländer Ortschaft doch ein Konsumverein wenigstens bestehen kann. Schon vor dem heutigen Verbandsverein hatte Nyon einen grössere Zahl Konsumgenossenschaften «erlebt», alle aber waren nach kürzerer oder längerer Lebensdauer infolge Lebensschwäche wieder eingegangen. Dem kurz vor dem Kriege gegründeten Verein scheint etwas mehr Glück beschieden zu sein. Im verflossenen Rechnungsjahr ist die Mitgliederzahl zwar um 1 auf 157 zurückgegangen, und auch der Umsatz steht mit Fr. 34,386.65 kaum bedeutend über demjenigen des Vorjahres mit Fr. 23,543.05 (in 7 Monaten). Doch ist das Reinergebnis derart, dass an der Fähigkeit der leitenden Personen nicht gezweifelt werden kann. Es betrug Fr. 2421.— gegenüber Fr. 1274.70 im Vorjahre. Die Mitglieder erhalten Fr. 1474.85 (Fr. 710.10), bezw. 5% (4%) rückvergütet, auf dem Mobiliar werden Fr. 139.20 (Fr. 164.60) abgeschrieben, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 400.— (Fr. 250.—) zugewiesen, dem Vorstand Fr. 400.— (Fr. 0) als Entschädigung zugeteilt und Fr. 6.95 (Fr. 150.—) auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bezüge beim Verband beliefen sich auf Fr. 25,441.10.

Oensingen. Bei weitem nicht so gut wie das vorhergehende Jahr hat das Berichtsjahr abgeschlossen. Die allgemeine Preissteigerung, der in der Festsetzung der Verkaufspreise aus teilweise begreiflichen Gründen nicht immer gefolgt wurde, hat bewirkt, dass der Rohüberschuss des verflossenen Jahres nur um etwa Fr. 1000.— höher war, als der Reinüberschuss des Vorjahres. Er betrug Fr. 11,110.75 (Fr. 18,153.10 im vorhergehenden Jahre). Davon kommen in Abzug die Unkosten in der Höhe von Fr. 4954.95 (Fr. 7824.20), so dass der reine Ueberschuss unter Hinzurechnen eines Vortrages in der Höhe von Fr. 236.75 (Fr. 0) Fr. 6392.55 (Fr. 10,328.90) beträgt. Trotz der ganz bedeutenden Reduktion der Unkosten ist somit auch der Reinüberschuss beträchtlich hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 5157.25 (Fr. 4763.25), Fr. 1000.— (Fr. 3300.—) werden abgeschrieben, Fr. 135.30 (Fr. 2028.90) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 100.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 0 (Fr. 236.75) auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 23,472.84. Dem Sparverein «Biene» schuldet die Genossenschaft Fr. 5769.45, ihren Obligationengläubigern Fr. 9650.—, einer Hypothekenbank Fr. 34,120.—. Das Warenlager steht zu Ankaufspreisen mit Fr. 29,491.65 in der Bilanz, die Liegenschaften haben einen Buchwert von Fr. 46,400.—. An Buchforderungen hat die Genossenschaft noch Fr. 1767.80 (Fr. 3441.45 im Vorjahre). Das Guthaben in Kontokorrent bei einer Bank ist, um Gegensatz zu den Buchforderungen, von Fr. 1901.35 auf Fr. 3206.50 angestiegen.

Riva S. Vitale. Wie noch so mancher seiner Schwestergenossenschaften im Tessin ist auch unserem Verbandsverein in Riva S. Vitale der Krieg bis heute eher von Vorteil als von Schaden gewesen. Es erscheint uns in der Tat fast als unglaublich, dass in normalen Zeiten die Mitgliederzahl um 37 auf 104, der Umsatz um Fr. 17,093.72 auf Fr. 42,768.57 angestiegen wäre, wie es heute unter dem Einfluss des Krieges tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Genossenschaft arbeitet mit ganz verschwindend kleinen Aufschlägen, so kleinen, wie kaum ein anderer unserer Verbandsvereine. Der Rohüberschuss beträgt denn auch nur Fr. 3046.20, also nicht einmal 7½% des Umsatzes. Rechnen wir zu diesem Betrage noch den Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 62.40 hinzu, so erhalten wir als Summe der Einnahmen auf Betriebsrechnung Fr. 3108.60. Die Unkosten beziffern sich, mit Einschluss einer Abschreibung von Fr. 86.11 (10%) auf den Mobilien und einer Rabattvergütung an die Mitglieder von Fr. 130.08 auf Fr. 2406.36. Von dem Reinüberschuss im Betrage von Fr. 702.24 werden 20% oder Fr. 140.44 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, der Rest grösstenteils an die Mitglieder rückerstattet.

Die Betriebsmittel der Genossenschaft sind im Verhältnis zum heutigen Umsatz sehr bescheiden. Das Warenlager steht mit einer Abschreibung von 9½% zu Verkaufspreisen in der Bilanz. Die Mobilien sind auf Fr. 775.04 abgeschrieben. Die Kasse weist einen Bestand von Fr. 2549.55 auf. Auf die Anteilscheine beim Verband sind Fr. 150.— einbezahlt. Die Anteilrechte der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 1950.—, das Genossenschaftsvermögen ist auf Fr. 623.32 angewachsen. Verschiedenen Kreditoren schuldet die Genossenschaft Fr. 6320.—. Schliesslich beträgt der unverteilte Ueberschuss Fr. 561.80.

Sprechsaal

Landwirtschaftsbetrieb schweizerischer Konsumvereine. In Nr. 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir die Diskussion über den geplanten Versuch des Verbandes auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion eröffnet, in der Absicht, die Ansichten der Genossenschafter aus unsern grösseren und kleineren Vereinen über diese Materie kennen zu lernen. Bis heute aber sind wir allein auf weiter Flur. Wo liegen die Gründe für das Stillschweigen? Wir glauben nicht weit neben das Ziel zu schiessen, wenn wir annehmen, dass eben manche zuerst die Ansichten und Begründung der Verbandsbehörden hören möchten, bevor sie sich für das pro oder contra entschliessen können. Oder ist es die Scheu, seine Meinung auf diesem für die Konsumentenorganisation ganz neuen und den meisten unbekanntem Gebiete laut werden zu lassen? In Nr. 661 der «Neuen Zürcher-Zeitung» hat ein Korrespondent das Thema angeschnitten, und wir gehen nicht fehl, wenn wir den Einsender

in der Nähe der Verbandsbehörden suchen.[1]) Er geht von der Begründung aus, dass der Verband sich nicht von der Aussicht leiten lasse, landwirtschaftlicher Grundbesitzer zu werden, sondern es gelte die unsichere Preisgestaltung und den Selbstkostenpreis der landwirtschaftlichen Produkte kennen zu lernen. Der Einsender bemerkt dann, dass den Verbandsbehörden die Erfahrungen der englischen und deutschen Genossenschaften auf diesem Gebiete bekannt seien und dass daher ein Versuch in Hinsicht der Rentabilität nicht von allzu grossem Risiko sei. Er bemerkt dabei, dass der Landwirtschaftsbetrieb des Hamburger Vereins «Produktion» im ersten Jahre eine Rentabilität von 3,83% ergeben habe. Wir fragen uns nun: «Sind die Verhältnisse in England und in Deutschland die gleichen wie in der Schweiz?» Wir glauben, dass unsere schweizerischen Verhältnisse in bezug auf Bodenpreis entschieden ungünstigere sind, indem die Preise für produktiv günstige Betriebe bei uns viel grössere sind als in den angeführten Ländern. Auch die Lohnverhältnisse bei uns werden nicht zu unsern Gunsten sprechen. In diesen Hinsichten glauben wir, dass eine genaue Untersuchung und Vergleichung sehr vonnöten ist.

Was nun den Absatz der Produkte betrifft, gehen wir mit dem Einsender einig, dass hauptsächlich die grossen Vereine recht gern ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse aus den Betrieben des Verbandes beziehen werden. Gerade dies aber führt uns zur Frage: «Kann der Verband mit den geplanten Betrieben die Bedürfnisse aller Verbandsvereine befriedigen, oder sollen diese Betriebe hauptsächlich einigen der grössten Vereine dienen?»

Soweit wir die Sache heute überblicken können, müssen wir das letztere annehmen. Sind nun aber die Verbandsvereine in ihrer Gesamtheit dafür da, um es einzelnen zu ermöglichen, ihre grossen Bedürfnisse quasi im eigenen Betriebe zu decken? Wir glauben dies denn doch bezweifeln zu müssen. Dass aber das Bedürfnis eigener landwirtschaftlicher Betriebe bei dem weitaus grössern Teil der Verbandsvereine nicht vorhanden ist, nehmen wir auf Grund unserer Erfahrungen an. Wir möchten nun aber denjenigen Vereinen, welche solche Betriebe als Bedürfnis empfinden, nicht vor der Sonne stehen. Wir glauben daher, es sollte sich ein Weg finden, der beiden Teilen gerecht werden könnte. Bilden diese Vereine eine Zweckgenossenschaft unter der Aegide des Verbandes, ähnlich wie bei der Mühlengenossenschaft, und stelle man es jedem Vereine, der das Bedürfnis hat, anheim, dieser beizutreten, so könnte allen gedient werden, ohne dass sich die mittlern und kleinern Vereine und speziell solche mit überwiegend landwirtschafttreibenden Mitgliedern benachteiligt fühlen müssen.

J. B. W.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser dieser Korrespondenz ist uns nicht bekannt.

Anmerkung der Redaktion: Wir sind gerne bereit weitere Beiträge zu diesem Thema entgegenzunehmen und zu veröffentlichen. Wir behalten uns vor, unsere Bemerkungen dazu im Zusammenhang zu bringen.

Bibliographie

The Co-Operative Wholesale Societies Limited Annual 1916.

In gewohnt gediegener Ausstattung, rund 600 Seiten stark, liegt uns das Jahrbuch der beiden britischen Grosseinkaufsgenossenschaften pro 1916 zur Besprechung vor. Wie immer, erscheint es mit seinen Zahlen und Tabellen, seinen chromographischen Karten und Illustrationen als ein getreuer Spiegel jenes machtvollen Organisationsgebildes, das sich uns in der Genossenschaftsbewegung des Vereinigten Königreiches darstellt.

Der Hauptzweck des Jahrbuches besteht in einer möglichst vollständigen Orientierung über den gegenwärtigen Stand der beiden Genossenschaftsverbände und der ihnen angeschlossenen Vereine. Es liegt indessen in der Natur der Sache, dass eine derartige Uebersicht retrospektiver Natur sein muss und dass somit das Annual jeweils ein geschichtliches Gepräge erhält. Das diesjährige Jahrbuch besteht recht eigentlich aus einer gedrängten Rekapitulation aller wichtigen Ereignisse, Beschlüsse, Vereinsgründungen, Betriebserrichtungen usw., die die Bewegung bis zum heutigen Stand ihrer Entwicklung hinaufgeführt haben. In dieser Hinsicht bildet die Publikation eine wirkliche Fundgrube wissenswerter Tatsachen und wird als solche von keinem Volkswirtschafter oder Sozialreformer, der sich über das betreffende Stoffgebiet informieren will, entbehrt werden können.

Einige grössere redaktionelle Beiträge behandeln die gegenwärtige ökonomische Lage des Landes in besonderer Berücksichtigungn der Aufgaben, die den Konsumvereinen aus den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen erwachsen. Wir nennen hier einen «Co-Operation and the War» betitelten Aufsatz, in welchem der Verfasser, V. H. Brown, sich ausführlich über die Massnahmen verbreitet, durch welche die konsumgenossenschaftlichen Organisationen seit Kriegsausbruch den wachsenden Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung und -Distribution zu begegnen suchten. Als Ende Juli 1914 die politischen Ereignisse sich überstürzten, als die Kriegsgewitter sich drohend über Europa sammelten und endlich der verderbenbringende Funke alles in Flammen setzte, da zeigte das Publikum in England die gleiche Kopflosigkeit wie in allen andern Ländern, und die leitenden Behörden der Genossenschaftsorganisationen hatten alle Kraft und Umsicht aufzubieten, um den Ansturm der Mitglieder auf die Läden und Sparinstitute der Vereine einzudämmen. Glücklicherweise waren die genossenschaftlichen Einrichtungen des Landes stark genug im Wirtschaftsleben verankert, um den ausserordentlich gesteigerten Anforderungen, die plötzlich an sie gestellt wurden, einigermassen genügen zu können. Nicht nur gelang es dann im weitern, durch aufklärende Flugschriften, vorübergehende Beschränkung der Warenabgabe etc. die Tätigkeit der Vereine auf dem bisherigen Niveau zu erhalten, sondern sogar die Wirksamkeit der Gesamtbewegung noch erheblich zu steigern, wofür die Vergrösserung der Umsätze zahlreicher Verbandsgenossenschaften, wie auch der Verbände selbst Zeugnis ablegt. — Ein anderer zur Kennzeichnung der ökonomischen Lage des Landes beigesteuerter Aufsatz trägt den Titel: «The War and British Trade and Employment» und hat den bekannten Genossenschafter Chiozza Money zum Verfasser.

Als einer der interessantesten Artikel des Jahrbuchs erscheint uns schliesslich, um nur das wesentlichste aus dem reichen Inhalt zusammenzufassen, eine biographische Würdigung des vor Jahresfrist verstorbenen Vorsitzenden der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft, Herrn John Shilllito. Der Autor des warmherzigen und sehr ausführlichen Nachrufes ist William Maxwell, der uns in seiner Arbeit nicht nur den streitbaren Genossenschafter und hervorragenden Menschen Shillito zeichnet, sondern in Verbindung damit auch gewisse Phasen der Konsumvereinsbewegung in historisch interessanter Weise beleuchtet. Allen, die sich eingehender über diesen Gegenstand, vornehmlich aber über den Werdegang und die vielseitige genossenschaftliche Tätigkeit John Shillitos unterrichten wollen, sei die Lektüre des genannten Nekrologes bestens empfohlen.

Verbandsnachrichten

Der V. S. K. als Syndikat Nr. 1 der S. S. S. Wie seinerzeit mitgeteilt, hat der Bundesrat das Recht, in jedem Syndikat der S. S. S. in dessen Vorstand einen besondern Vertrauensmann abzuordnen. Diese Wahlen sind nun letzthin erfolgt, und es ist in unserm Syndikat (Nr. 1) diese Vertrauensaufgabe vom Bundesrate an Herrn Dr. Rud. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., übertragen worden.

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 2. Mai d. J. auf dem Zirkulationswege in den Verband aufgenommen:

Société de consommation de La Chaux près Ste-Croix (Kanton Waadt), gegründet 7. Februar 1902, ins Handelsregister eingetragen den 2. August 1902, 60 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise I.

Bäckereigenossenschaft (genannt Konsumverein) *Grengiols* (Kanton Wallis), gegründet 21. August 1910, ins Handelsregister eingetragen den 1. September 1910, 41 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.

Bei Grengiols ist die Aufnahme an den Vorbehalt der Aenderung einiger statutarischer Bestimmungen geknüpft.

Damit sind im laufenden Jahre bereits 9 Aufnahmen vollzogen.

Redaktionsschluss 4. Mai.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung zur 9. Kreis-Konferenz

(Urkantone)

Sonntag, den 28. Mai 1916, vormittags 9 Uhr im „Hotel Rössli" in Alpnachstad.

☞ Bei günstiger Witterung findet die Konferenz auf **Pilatus-Kulm** statt.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 7. November in Luzern.
4. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1915.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
7. Wahlen: *a)* des Vorstandes.
   b) der Rechnungsrevisoren.
8. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1915. Referent Herr B. Jäggi.
9. Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen. Referent Herr B. Jäggi.
10. Thesen betr. die Warenvermittlung durch den V. S. K. (Aufgaben der Verbandsvereine).
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.
12. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir ersuchen alle Genossenschafter, für einen guten Besuch der 9. Delegiertenversammlung besorgt zu sein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich sehr anregend werden und dürften zweifelsohne auch weitere Genossenschafter interessieren.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten und weiteren Teilnehmer bis spätestens Samstag, den 20. Mai dem Präsidenten, Lehrer Joseph Schmid in Luzern anzumelden.

Luzern und **Brunnen**, 1. Mai 1916.

Für den Kreisvorstand VI,

Der Präsident: **Jos. Schmid.** Der Aktuar: **Al. Schuler.**

Bemerkungen: **Pilatusfahrt** retour Fr. 3.--. **Mittagessen** auf Kulm Fr. 3.— (ohne Wein).

Luzern ab 7.40, Alpnachstad an 8.12, Alpnachstad ab 8.15, Pilatus-Kulm an 9.30. Rückfahrt beliebig.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Kanton Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf

Sonntag, den 14. Mai, vormittags 9 Uhr im „Rathaussaale" in Zofingen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Kreiskonferenz in Baden vom 3. Oktober 1915.
2. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
3. Bericht des Kreisvorstandes über die Tätigkeit im Berichtsjahre 1915.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1915.
5. Antrag der Herren Verwalter Berger und Konsorten betr. Abänderung der Geschäftsordnung Paragraph 4, Alinea 2: „Kein Mitglied des Kreisvorstandes soll demselben länger als zwei Amtsperioden angehören", soll gestrichen werden.
6. Wahl des Kreisvorstandes für die neue Amtsperiode bis zur Frühjahrskonferenz 1918.
7. Wahl der Revisoren pro 1916.
8. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
9. Antrag der Revisoren betr. Entschädigung der Funktionäre des Kreisvorstandes.
10. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine pro 1915 (Referent Hr. Dr. Schär).
11. Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen (Referent Herr Dr. Schär).
12. Festsetzung der Höchstpreise und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine in der gegenwärtigen Zeit (Referent: Herr Lorenz in Zürich).
13. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
14. Umfrage.

Mittagessen zu Fr. 2.50 ohne Wein im Gasthof zum „Sternen". Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagstisch bis 12. Mai dem Konsumverein Zofingen mitzuteilen.

Wir erwarten eine vollzählige Beteiligung unserer Verbandsvereine.

Rheinfelden und **Aarau**, den 19. April 1916.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **G. Mollet.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

III. Kreis.

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, den 21. Mai 1916, vormittags 10 Uhr im „Gasthof Bären“ in Laupen.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Spiez.
3. a) Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit im Jahre 1915.
   b) Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages an die Kreiskasse pro 1916.
5. Wahl des Kreisvorstandes für die Amtsdauer bis Frühjahr 1918.
6. Wahl der Revisoren pro 1916.
7. Jahresbericht und Rechnung des V.S.K. pro 1915. (Referent: Herr Dr. Schär.)
8. Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des V.S.K. 1916 in Schaffhausen. (Referent: Herr Dr. Schär.)
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Die Vereine werden ersucht, die Zahl ihrer Vertreter spätestens bis 19. Mai der Konsumgenossenschaft Laupen mitzuteilen.

Namens des Kreisvorstandes III,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 21. Mai 1916
im Gasthof zum „Säntis“ in Appenzell
10½ Uhr vormittags.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung der Jahresbeiträge.
4. Wahlen (Vorstand und Revisoren).
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Jahresbericht des V.S.K. und Traktanden der Delegiertenversammlung.
7. Austausch von Erfahrungen.

Gemeinsames Mittagessen im « Säntis » (Anmeldung der Teilnehmer bis 20. Mai an den Konsumverein Appenzell).

Herisau und **Uzwil,** den 8. April 1916.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau. Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memorandum
Briefbogen